

# EURO-LETTER

Nr. 115

September 2004

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: [http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_115.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_115.pdf)

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.lglf.de/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Italienische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.trab.it/euroletter>

Französische Übersetzungen verfügbar unter: <http://www.france.qrd.org/assocs/ie-paris2005/euroletter/>

Ungarische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.hatter.hu/template.php?page=main>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter: <mailto:steff@inet.uni2.dk> \* <http://www.steffenjensen.dk>

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an: [euroletter-subscribe@yahoogroups.com](mailto:euroletter-subscribe@yahoogroups.com)

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa-Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

## In dieser Ausgabe

- **NEUER ENTWURF DES EU-VERFASSUNGSVERTRAGS**
- **EUROPÄISCHE KOMMISSION – JAHRESBERICHT 2004 ZU GLEICHSTELLUNG UND ANTIDISKRIMINIERUNG**
- **KOMMISSION GEHT VOR DEN EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF, UM EU-ANTIDISKRIMINIERUNGSVORSCHRIFTEN DURCHZUSETZEN**
- **NEUES PARTNERSCHAFTSGESETZ IN LUXEMBURG BESCHLOSSEN**
- **DEUTSCHLAND SCHLÄGT ADOPTIONSRECHTE VOR**
- **ANTIDISKRIMINIERUNGSKLAUSEL IN PORTUGALS VERFASSUNG**
- **NEUE RICHTLINIE ZUR FREIZÜGIGKEIT**
- **GERICHT ERKLÄRT FRANKREICHS ERSTE SCHWULE EHESCHLIEBUNG FÜR UNGÜLTIG**

Quelle: [http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_115.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_115.pdf) \* Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern \*

In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender) EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union; NGO = nichtstaatliche Organisation

## NEUER ENTWURF DES EU-VERFASSUNGS- VERTRAGS

Nach monatelangen Verhandlungen haben die EU-Staatsoberhäupter und Regierungen ein historisches Übereinkommen über die allererste Verfassung der EU am 18. Juni erreicht. Der abschließende Text behält einen Großteil des vom Konvent vorgeschlagenen Textentwurfs bei, aber der Preis für die Vereinbarung war die Verankerung von Einstimmigkeit in einige Bereiche wie Steuer, Außen- und Sicherheitspolitik und in jede zukünftige Überprüfung der Verfassung.

Aus LGBT-Sicht sind die Schlüsselemente:

Nichtdiskriminierung und Gleichstellung sind beide in den **Werten und Zielen** einbezogen (Teil I)

Der Verfassungsentwurf schließt die **Grundrechtecharta der Union** ein (Teil II)

### **Artikel III-3 (neu) – Klausel für horizontalen Ansatz:**

"Bei der Festlegung und Durchführung der Politik und der Maßnahmen in den in diesem Teil genannten Bereichen zielt die Union darauf ab, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen."

### **Artikel III-8 (früherer Artikel 13 TEC) – Gesetzgebung erfordert Einstimmigkeit im Rat:**

"1. Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen der Verfassung und im Rahmen der durch die Verfassung auf die Union übertragenen Zuständigkeiten können die für die Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erforderliche Maßnahmen durch ein Europäisches Gesetz oder Rahmengesetz des Ministerrates festgelegt werden. Der Ministerrat beschließt einstimmig nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

2. Die Grundprinzipien für die Fördermaßnahmen der Union und solche Maßnahmen selbst, mit denen die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt werden sollen, können unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten durch Europäische Gesetze oder Rahmengesetze festgelegt werden."

Die Verfassung muss jetzt von den 25 Mitgliedstaaten während der kommenden zwei Jahre ratifiziert werden. Mit Referenden, die in mindestens neun Mitgliedstaaten abgehalten werden müssen (Däne-

mark, Irland, das Vereinigte Königreich und Luxemburg werden ein Referendum über die Verfassung abhalten; Polen, Spanien, die Niederlande, Belgien, Frankreich und andere könnten das gleiche tun) ist das Gesamtvorhaben weiterhin höchst anfällig dafür, abgelehnt zu werden, wenn es nicht von jedem Mitgliedstaat ratifiziert wird.

## EUROPÄISCHE KOMMISSION – JAHRESBERICHT 2004 ZU GLEICHSTELLUNG UND ANTIDISKRIMINIERUNG

Im zweiten Jahresbericht zu Gleichstellung und Antidiskriminierung in der EU wird über neue Rechte zum gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung berichtet, die in der EU während des vergangenen Jahres eingeführt wurden. In ihm werden die Anstrengungen beschrieben, die unternommen wurden, um diese neuen Rechte mehr ins Bewusstsein zu rücken und die positiven Auswirkungen von Vielfalt zu fördern.

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/news/2004/jul/annualrep2004\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2004/jul/annualrep2004_de.pdf) [auf Deutsch]

## KOMMISSION GEHT VOR DEN EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF, UM EU-ANTIDISKRIMINIERUNGSVORSCHRIFTEN DURCHZUSETZEN

Die Europäische Kommission hat rechtliche Schritte gegen sechs Mitgliedstaaten angekündigt, die zwei Antidiskriminierungsrichtlinien nicht umgesetzt haben. Die Kommission wird beim Europäischen Gerichtshof Klage gegen Österreich, Deutschland, Finnland, Griechenland und Luxemburg einbringen.

Gegen die oben genannten fünf Mitgliedstaaten sowie Belgien wurden außerdem Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil sie die Rahmenrichtlinie für Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf nicht vollständig umgesetzt haben. Die Entscheidung der Kommission bedeutet, dass die betreffenden Mitgliedstaaten zwei Monate Zeit haben, um auf eine „begründete Stellungnahme“ der Kommission zu antworten. Danach könnten sie sich als nächsten Schritt mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof konfrontiert sehen. Bei den Mitgliedstaaten, die bereits Gesetze zur Umsetzung der Richtlinien verabschiedet haben, prüft die Kommission nun die betreffenden nationalen Gesetze, um ihre völlige Übereinstimmung mit den Bestimmungen des EU-Rechts zu gewährleisten.

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/news/2004/jul/ip\\_04\\_947\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2004/jul/ip_04_947_de.pdf) [in deutscher Sprache]

## **NEUES PARTNERSCHAFTSGESETZ IN LUXEMBURG BESCHLOSSEN**

Von *FRANÇOIS DIDERICH*  
Präsident von *Rosa Lëtzebuerg*

Am 12. Mai 2004 verabschiedete das Luxemburger Parlament endgültig den *Gesetzentwurf zu den rechtlichen Auswirkungen bestimmter Partnerschaften*. Er wird wahrscheinlich am 01. September in Kraft treten, was vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im *Mémorial*, dem offiziellen Mitteilungsblatt, abhängt.

In Übereinstimmung mit ihrem Koalitionsprogramm stimmten die beiden Koalitionspartner – die Christdemokraten (CSV) und die Liberalen (DP) – für den Gesetzentwurf zur Partnerschaft. Die beiden hauptsächlichen Oppositionsparteien enthielten sich jedoch der Stimme, weil sie den Gesetzentwurf als zu restriktiv betrachteten. Beide legten alternative Gesetzentwürfe zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare vor. Diese wurden jedoch von der Regierung zurückgewiesen. Interessanterweise unterstützen die Liberalen gleichgeschlechtliche Eheschließungen in ihrem Wahlprogramm für die am 13. Juni 2004 abzuhaltenden Nationalwahlen.

So bleibt die CSV [Christdemokraten] die einzige ablehnende größere politische Partei. Das neue Partnerschaftsgesetz ist darauf angelegt, eine Alternative für heterosexuelle Paare vorzuschlagen, die nicht heiraten wollen, und eine neue Möglichkeit für homosexuelle Paare, die nicht heiraten können. Es ist weitgehend durch die *PaCS* [PaCS = Pacte civil de solidarité = ziviler Solidaritätspakt = Eingetragene Partnerschaft mit geringeren Rechten & Pflichten als die Ehe] inspiriert worden, aber mit weniger Formalitäten und der Möglichkeit einer privaten Vereinbarung der Erbschaftsregelung. In dem Gesetz wird ein Mindestmaß an Regeln festgelegt, während dem/der nicht arbeitenden Partner/in sozialer Schutz und Möglichkeiten steuerlicher Nachlässe eingeräumt werden.

Rechte in Hinsicht auf Kinder sind in das neue Gesetz nicht aufgenommen worden, wie es auch keine Regelungen zur Anerkennung ausländischer Partnerschaften oder ausländischer gleichgeschlechtlicher Eheschließungen gibt.

## **DEUTSCHLAND SCHLÄGT ADOPTIONSRECHTE VOR**

Von *DPA*

Drei Jahre, nachdem sie sich bemühte, schwule Beziehungen an verheiratete Paare anzugleichen, hat Deutschlands Mitte-links Koalitionsregierung die Anstrengungen verstärkt, die Rechte von Homosexuellen zu verbessern.

Diese Woche hat die von Kanzler Gerhard Schröders Sozialdemokraten geführte Regierung ein Gesetz vorgestellt, das einem Homosexuellen erlauben würde, das Kind eines schwulen Partners zu adoptieren.

Die Gesetzgebung, der eine harte Auseinandersetzung im Gesetzgebungsverfahren in dem von den Konservativen kontrollierten Oberhaus des Parlaments bevorsteht, erlaubt schwulen Paaren nicht die Adoption von Kindern.

Statt dessen würde sie einem Elternteil, das schon ein Kind hat, erlauben, dieses Kind ihrem/r Partner/in zur Co-Adoption anzubieten. Die schwule Partnerschaft müsste bei den lokalen Behörden gemäß eines Gesetzes aus dem Jahr 2001 eingetragen sein, das homosexuellen Paaren begrenzte Rechte zugesteht.

Das neue Gesetz würde schwulen Eltern die gleichen Rechte und Verantwortlichkeiten beim Aufziehen von Kindern verleihen, erklärte Justizministerin Brigitte Zypries.

"Aber es muss betont werden, dass das kein Blankoscheck für Schwule ist, Kinder zu adoptieren," erklärte der Parlamentsabgeordnete der Grünen Volker Beck, der den Gesetzentwurf unterstützte. "Er erlaubt jedoch Kindern, die von einem/r Partner/in abstammen, vom der anderen schwulen Partner in der Beziehung adoptiert zu werden. Die höchsten Interessen des Kindes haben immer Priorität."

Die Konservativen gelobten, den Gesetzentwurf daran zu hindern, zum Gesetz zu werden.

"Das ist ein Angriff auf Familienwerte und christliche Traditionen", erklärte der Parteivorsitzende der Christlich Sozialen Union Edmund Stoiber.

## **ANTIDISKRIMINIERUNGSKLAUSEL IN PORTUGALS VERFASSUNG**

Portugal ist der erste Staat in Europa und (nach Ecuador, Fidschi und Südafrika) der vierte weltweit, der die Diskriminierung sexueller Orientierung ausdrücklich in der Verfassung verbietet.

Am 24. Juli 2004 wurde das Verfassungsgesetz Nr. 1/2004, das die portugiesische Verfassung (zum sechsten Mal) ändert, veröffentlicht ("Diário da República" [offizieller Staatsanzeiger] Nr. 173 vom 24. Juli 2004). Es tritt auf dem Festland am 31. Juli 2004 und auf den Azoren und den Madeira Gebieten am 10. August 2004 in Kraft. Deshalb stellt Artikel 13 der portugiesischen Verfassung jetzt offiziell fest, dass:

"1. Alle Bürger haben die gleiche soziale Stellung und sind vor dem Gesetz gleich.

2. Niemand darf bevorzugt oder bevorzugt oder diskriminiert oder eines Rechts beraubt oder von einer Pflicht entbunden werden aufgrund seiner/s oder ihrer/s Herkunft, Geschlechts, Rasse, Sprache, Herkunftslands, Religion, politischer oder ideologischer Überzeugung, Bildung, wirtschaftlichen Lage oder sexuellen Orientierung."

## **NEUE RICHTLINIE ZUR FREIZÜGIGKEIT**

*Von Mark Bell*

Die endgültige Fassung der neuen Richtlinie zur Freizügigkeit von EU-Bürgern/innen ist jetzt abrufbar [in deutscher Sprache] unter:

[http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/l\\_158/l\\_15820040430de00770123.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/l_158/l_15820040430de00770123.pdf)

Das gewährt eingetragenen Partnern/innen ein beschränktes Recht, sich innerhalb der EU-Staaten zu bewegen, die eingetragene Partnerschaften gleichwertig zur Ehe in ihrer nationalen Gesetzgebung behandeln. Das grundlegende Recht unbegrenzter Freizügigkeit bleibt verheirateten Paaren vorbehalten (die Richtlinie führt nicht genauer aus, ob das gleichgeschlechtliche verheiratete Paare umfasst).

## **GERICHT ERKLÄRT FRANKREICHS ERSTE SCHWULE EHE SCHLIEßUNG FÜR UNGÜLTIG**

*Von GaiPar*

Die erste Eheschließung zwischen Schwulen in Frankreich – die im vergangenen Monat in der südwestlichen Stadt Bordeaux vorgenommen wurde – wurde hier von einem Gericht am Dienstag offiziell für ungültig erklärt, aber die beiden betroffenen homosexuellen Männer erklärten unmittelbar, dass sie gegen das Urteil Berufung einlegen würden. Die Richter/innen hielten es mit der konservativen Regierung, indem sie entschieden, dass die Heirat am 05 Juni ungültig wäre, und erklärten die Eheschließung zwischen dem Geschäftsinhaber Bertrand Charpentier, 31, und dem Krankenpfleger Stéphane Chapin, 33, für nichtig.

"Ein Unterschied der Geschlechter ist eine Voraussetzung für die Eheschließung nach französischem Recht", steht im Urteil und verwirft damit das Argument des Paares, dass solch eine Regelung nicht ausdrücklich im relevanten Regelwerk aufgeführt sei. Im Urteil wird erklärt, dass aus der Sicht des Gerichts "der traditionelle Zweck der Eheschließung gewöhnlich als Grundlage der Gründung einer Familie betrachtet wird". Charpentier und Chapin

versicherten, wenn erforderlich, das Urteil durch alle Instanzen bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzufechten. "Wir werden das letztendlich in Ordnung bringen", erklärte Charpentier nach dem Urteil des Gerichts in Bordeaux. Der Rechtsanwalt des Paares, Emmanuel Pierrat, sagte: "Wir werden Berufung einlegen und Bertrand und Stéphane bleiben verheiratet." Er fügte hinzu, dass "wir zuversichtlich sind, dass das Berufungsgericht oder das Kassationsgericht (höhere Berufungsinstanz) des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eine fortschrittlichere Ansicht darüber hat, was eine Familie ausmacht."

Das Paar machte geltend, dass während des noch unentschiedenen Ergebnisses der Berufung ihre Eheschließung gültig wäre. Chapin erklärte, dass er und sein Partner das Urteil vom Dienstag erwartet hätten, aber, dass "wir auf jeden Fall noch verheiratet sind und sehen werden was später passiert."

Der Bürgermeister des Vororts von Bordeaux, Bègles, der die Trauung vornahm, Noël Mamère, der auch ein führendes Mitglied der oppositionellen Partei der Grünen ist, wurde seines kommunalen Amtes für einen Monat enthoben, weil er sich der Regierungsanordnung widersetzt hatte, die Eheschließung abzusagen. Auch er erklärte, dass er von dem Urteil nicht überrascht worden wäre, aber fügte hinzu: "Die Debatte in der Gesellschaft hat stattgefunden und ich kann das nur begrüßen." Eine Anhörung beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte würde den Sachverhalt verallgemeinern, "weil die Richter/innen ... den Stand des Rechts in anderen Staaten der (Europäischen) Union, wie Belgien, Dänemark, Schweden und Spanien berücksichtigen müssten. Logischerweise müssen sie sich nach diesen Ländern richten und deshalb die Eheschließung für rechtens erklären.

Charpentiers und Chapins Eheschließung hat bereits für eine große Aufmerksamkeit in Frankreich gesorgt, wo ein ziviler Solidaritätspakt, als PaCS bekannt [PaCS = Pacte civil de solidarité = ziviler Solidaritätspakt = Eingetragene Partnerschaft mit geringeren Rechten & Pflichten als die Ehe] seit 1999 Paaren erlaubt hat, einschließlich gleichgeschlechtlichen, einige gesetzliche Rechte der Eheschließung zu erlangen, aber keine weiteren, die Steuern und Erbschaft betreffen. Die Frage stand in vorderster Linie einer Gay Pride Parade Ende letzten Monats durch Paris, als immerhin 500.000 Teilnehmer/innen sich als Braut und Bräutigam kleideten, um die Anerkennung schwuler Eheschließungen zu fordern.

Obwohl homosexuelle Partnerschaften in unterschiedlichen Ausmaßen in mehreren europäischen Staaten anerkannt werden, sind Belgien und die Niederlande bis jetzt die einzigen beiden Mitgliedstaaten der EU, die gleichgeschlechtliche Eheschließungen anerkennen. Ministerpräsident Jean-

Pierre Raffarin erklärte bei einem Treffen mit Schwulenrechtsgruppen im Juni, dass er überlegt hätte, eine Kommission einzusetzen, um Eheschließung und Adoption zu untersuchen, aber warnte, es würde nicht zu einer Reform französischer Institutionen führen. Seine Regierung hat Schritte zugunsten von Homosexuellen in anderen Bereichen unternommen, insbesondere durch Verabschiedung eines Gesetzentwurfs des Parlaments, mit dem homosexuellenfeindliche Angriffe oder Beleidigungen mit Gefängnis und einer Geldstrafe von bis zu 45.000 Euro (54.000 Dollar) unter Strafe gestellt würden. Der Gesetzentwurf, in dem sexistische und antischwule Bemerkungen auf die gleiche strafrechtliche Ebene wie Formulierungen gestellt werden, die Rassismus oder Antisemitismus fördern, wurde infolge eines verwerflichen Angriffs auf einen homosexuellen Mann formuliert, dem vor einigen Monaten lebensgefährliche Verbrennungen zugefügt wurden.